

Öffentliche Bekanntmachungen

Betr.: Pflege von Grabstätten

Die unten aufgeführten Grabstätten befinden sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an diesen Grabstätten lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätten bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die Grabstätten abräumen, einebnen, einsäen sowie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lasse.

Die Bekanntmachungen sind heute (19.05.2026) durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, vollzogen worden. Auf den Aushang wird hiermit gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg hingewiesen.

Folgende Grabstätten sind betroffen:

<u>Bestattete:</u>	<u>Friedhof:</u>
Rushton, Eric	Tüschenbroich
Lanfermann-Kerstan	Wegberg

Die Bekanntmachungen können Sie in der Anlage einsehen.

Auskunft erteilt: Frau Kaumanns, Telefon: 02434 / 83-432

Wegberg, den 19.05.2026

Bekanntmachung

Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Tüschenbroich
Reihengrab Rushton, Eric
TÜ/4/R040

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Verfügungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Verfügungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, eibnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag


(Kaumanns)

Aushang am: 19.05.2026

Abnahme am:

Wegberg, den 19.05.2026

Bekanntmachung

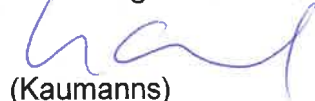
Betrifft: Pflege von Grabstätten
hier: Friedhof Wegberg
Eigengrab 2-teilig Lanfermann-Kerstan
WE/8/085-086

Die vorgenannte Grabstätte befindet sich in einem sehr schlechten Pflegezustand. Die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen an der o.g. Grabstätte lassen sich aus den Unterlagen der Friedhofsverwaltung nicht feststellen bzw. sind nicht zu ermitteln.

Gemäß § 28 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg (Friedhofssatzung) fordere ich die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen auf, die Grabstätte bis zum **31.08.2026** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Ich weise darauf hin, dass ich nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Grabstätte abräumen, einebnen, einsäen und das Grabmal sowie sonstige baulichen Anlagen beseitigen lasse.

Im Auftrag



(Kaumanns)

Aushang am: 19.05.2026

Abnahme am: